

# VERTRAG

zwischen den Jugendämtern der Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Neuss sowie dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

und

-nachfolgend „Jugendämter“ genannt

der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Ambulanz für Kinderschutz AKS

-nachfolgend „Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH“ genannt

## über die Förderung der Ambulanz für Kinderschutz der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH

### § 1 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2017 in Kraft.

### § 2 Leistungen der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

(1) Die Ambulanz für Kinderschutz verfolgt als Ziel den Schutz von Mädchen und Jugend vor sexuellen Übergriffen und Gewalt sowie die Vernetzung der verantwortlichen Helfersysteme.

Aufgabenschwerpunkte sind dabei die Beratung von direkt und indirekt Betroffenen und von Fachkräften und Institutionen sowie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sind dabei zu beachten.

(2) Die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH verpflichtet sich, für die Aufgabenwahrnehmung nach Abs. 1 im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII geeignetes, psychologisch bzw. therapeutisch geschultes Personal vorzuhalten. In der in der Konzeption der Ambulanz für Kinderschutz (Stand November 2014) wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanz für Kinderschutz festgeschrieben.

(3) Die Konzeption der Ambulanz für Kinderschutz (Stand November 2014) ist Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen an der Konzeption sind zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

### § 3 Leistungen des Jugendämter

(1) Die Jugendämter erstatten der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH für das Kalenderjahr 2017 insgesamt einen Betrag in Höhe von 284.188,40 € für den Betrieb der Ambulanz für Kinderschutz.

(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag steigert sich jährlich um 1,5%, damit die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH Kostensteigerungen z.B. im Personal refinanzieren kann.

(3) Die Aufteilung auf die Vertragsjugendämter erfolgt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen

Städte und Gemeinden:

		<u>Einwohner</u>	<u>Betrag</u>
Jugendamt Rhein-Kreis Neuss	=	67.407	= 49.600,32 €
Jugendamt Stadt Dormagen	=	62.498	= 45.988,11 €
Jugendamt Stadt Grevenbroich	=	61.891	= 45.541,46 €
Jugendamt Stadt Kaarst	=	42.165	= 31.026,41 €
Jugendamt Stadt Neuss	=	152.252	= 112.032,10 €

- (4) Berechnungsgrundlage der Aufteilung nach Absatz 3 ist die jeweilige Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden zum Stichtag 31.12.2013 (Quelle IT NRW).
- (5) Die Einwohnerzahlen werden alle 5 Jahre aktualisiert, um den Verteilungsschlüssel anzupassen.

#### § 4 Zusammenarbeit

- (1) Jährlich wird ein Qualitätsdialog zwischen den Jugendämtern und der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH durchgeführt, um die Leistungserbringung der Ambulanz für Kinderschutz, die Leistungserbringung der Jugendämter und die Kooperation zu verbessern.
- (2) Die Geschäftsführung des Qualitätsdialoges nach Absatz 1 übernimmt das Jugendamt der Stadt Neuss.

#### § 5 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 abgeschlossen.
- (2) Dieser Vertrag kann frühestens zum Laufzeitende (siehe Abs. 1) gekündigt werden; es gilt eine sechsmonatige Kündigungsfrist.
- (3) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung der Frist von 6 Monaten gekündigt wird.
- (4) Eine fristlose außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. bei Verstoß gegen die vereinbarten Vertragspflichten) bleibt den Vertragsparteien zu jeder Zeit vorbehalten.

#### § 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Rechtsgültigkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame oder nichtige Bestandteile durch Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen oder nichtigen möglichst nahe kommen.

Neuss, den.....